



Datum: 16.10.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Jahresabschluss 2012

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW**

*Produktgruppe: 11.02 Rechnungsprüfung*1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg fasst folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2012 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 175.448.707,23 € sowie die Ergebnisrechnung 2012 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 2.343.094,33 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 2.343.094,33 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2012

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage VIII/1107 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2012 vom 04.09.2013 sowie der Bericht der Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 nebst Anhang und Lagebericht vom 26.06.2013 zur Beratung vorgelegt. Unter Hinweis auf o. g. Vorlage wird an dieser Stelle auf eine nochmalige Überlassung der Berichte verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 über die Übernahme der Prüfberichte und Bestätigungsvermerke der Rechnungsprüfer nach § 101 Gemeindeordnung NRW (GO) beraten und dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2012 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 175.448.707,23 € sowie die Ergebnisrechnung 2012 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 2.343.094,33 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 2.343.094,33 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2012

Weiteres Verfahren:

Nach § 96 Abs. 2 GO NW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.